

Planzeichenerklärung
 Die Planunterlage entspricht den Anforderungen der Planzeichenverordnung PlanZV

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(GE) eingeschränktes Gewerbegebiet

NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Bauweise
Grundflächenzahl GRZ	Anlagenhöhe H max

MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG
0,7 Grundflächenzahl GRZ
10 m Anlagenhöhe Höchstmaß

BAUWEISE / BAUGRENZE

	Baugrenze
	abweichende Bauweise

VERKEHRSFLÄCHEN

	Straßenverkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie

GRÜNFLÄCHEN

	Private Grünfläche
--	--------------------

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

	Ausgleichsmaßnahme
	Erhalt / Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
	Pflanzgebot

SONSTIGE PLANZEICHEN

	Geltungsbereich Bebauungsplan
	Lösch- und Regenwasser
	Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

HINWEISE

Planzeichen ohne Normcharakter

	Maßgabe in Meter
--	------------------

Darstellungen der Kartengrundlage

	Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
	Baum
	Gebäudebestand mit Hausnummer Wohn- / Wirtschaftsgebäude
	unverbindlicher Gebäudebestand aus Luftbild
	Nutzungsgrenzen

Verfahrensvermerke

Der Bebauungsplan „Ortseingang Kirschau-Bautzener Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 07.09.17 vom Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.

Schirgiswalde-Kirschau, den 11.09.17

 Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung ist mit Schreiben vom 17.10.17 der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Bautzen angezeigt worden.

Schirgiswalde-Kirschau, den 17.10.17

 Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der beigefügten Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Schirgiswalde-Kirschau, den 03.10.17

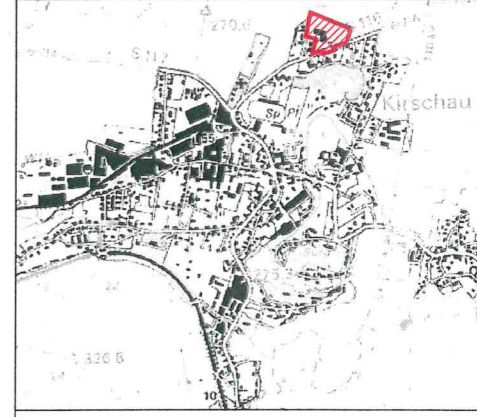
 Bürgermeister

Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 06.10.17 im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Schirgiswalde-Kirschau ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 06.10.17 in Kraft getreten.

Schirgiswalde-Kirschau, den 17.10.17

 Bürgermeister

Übersichtskarte maßstablos



Stadt Schirgiswalde - Kirschau
 Bebauungsplan
 "Ortseingang Kirschau-Bautzener Straße"

Teil A - Planzeichnung

Satzung
 07.09.2017
 Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau
 Amt für Bauwesen
 Büro für Architektur & Städtebau Augustin, Löbau